

EXPORTKONTROLLE

IN DER PRAXIS

Rechtssicher handeln im Export

KW 22 | 2025



3 **Einfuhr von zerlegter Ware: Was Sie über das neue EuGH-Urteil unbedingt wissen müssen**

Dieses neue Urteil sorgt für neuen Zündstoff in der Debatte über zerlegte Waren

4 **Die unterschätzte Gefahr: Warum Ihr Zollagent Ihr größtes Exportkontrollrisiko sein kann**

Die Zollanmeldung ist Ausdruck der Exportkontrolle – Überwachung ist Pflicht!

TOP-THEMA

5 **Import-Sanktionen**

Was Sie jetzt prüfen müssen, um das Geschäft auf eine rechtssichere Basis zu stellen

10 **Methanverordnung der EU – sind Sie davon betroffen?**

Das müssen Importeure fossiler Energieträger jetzt wissen – und dringend umsetzen!

EDITORIAL



Holger Schmidbaur

berät Mandanten aller Branchen und Unternehmensgrößen, ist für Seminare buchbar und gibt auch als Autor sein Wissen weiter.

Strategien zur Sanktionseinhaltung: Rolle des Einkaufs

Liebe Leserin, lieber Leser,

als langjähriger Exportkontrollbeauftragter sehe ich Einkäufer als Schlüsselakteure für die Sicherstellung der Sanktionseinhaltung bei der Einfuhr. Ihre präzise Dokumentation, das frühzeitige Erkennen von Risiken und die proaktive Kommunikation von Problematiken am Verhandlungstisch sind unverzichtbar. Nur durch eine enge Zusammenarbeit mit Compliance- und Fachabteilungen lassen sich potenzielle rechtliche Fallstricke vermeiden und die Einhaltung von Vorschriften sicherstellen. Gleichzeitig können Einkäufer durch ihre strategische Rolle nicht nur Sanktionen erkennen und adressieren, sondern auch wichtige Impulse für den Compliance-Prozess geben, was Unternehmen langfristig Wettbewerbsvorteile verschafft. Einkäufer tragen zudem die Verantwortung, sich mit den relevanten Sanktionslisten und geltenden Regularien vertraut zu machen, um gezielt Problembereiche zu identifizieren. Die enge Zusammenarbeit mit Compliance- und Fachabteilungen erweist sich dabei als essenziell.

Deshalb hebt das Top-Thema in dieser Ausgabe die Aufgaben des Einkaufs bei Importsanktionen hervor.

Herzlichst Ihr

Holger Schmidbaur,
Chefredakteur

INHALTSVERZEICHNIS

NEWS 3

- ☐ Einfuhr von zerlegter Ware: Was Sie über das neue EuGH-Urteil unbedingt wissen müssen

..... 4

- ☐ Die unterschätzte Gefahr:
Warum Ihr Zollagent Ihr größtes
Exportkontrollrisiko sein kann

TOP-THEMA 5

- ☐ Import-Sanktionen: Was Sie jetzt
prüfen müssen, um das Geschäft auf
eine rechtssichere Basis zu stellen

ARBEITSHILFE 8

- ☐ 8 Punkte zur Sanktionssicherheit im Import:
Eine Checkliste für Exportkontrollbeauftragte

LESERFRAGEN 9

- ☐ „Müssen wir unsere Einkäufer in die
Exportkontrolle und zollrechtliche
Prozesse einbinden?“

GASTBEITRAG 10

- ☐ Neue EU-Methanverordnung: Was Sie
als Importeur im Energiesektor jetzt
wissen und umsetzen müssen

KURZMELDUNGEN 12

- ☐ EU erleichtert Rüstungsexporte: So
profitieren Sie von den neuen Regeln

Hier können Sie den Text abhaken, wenn
Sie ihn fertig durchgearbeitet haben.



Alle Arbeitshilfen als Downloads unter
www.zolex.de/arbeitshilfen

NEWS

Einfuhr von zerlegter Ware: Was Sie über das neue EuGH-Urteil unbedingt wissen müssen

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 27.4.2023, Rs. C-107/22, hat die zollrechtliche Einreihung zerlegt gelieferter Waren konkretisiert. Es stellte klar, dass auch dann eine einheitliche Ware vorliegen kann, wenn die Lieferung in mehreren Zollanmeldungen erfolgt und an unterschiedliche, aber verbundene Unternehmen adressiert ist. Entscheidend sind die gleichzeitige Gestellung und der nachgewiesene Zweck der Komplettierung zu einem funktionalen Ganzen, erkennbar an objektiven Merkmalen wie gemeinsamer Verpackung, einheitlicher Lieferung, identischem Anmelde- oder eindeutiger Montageabsicht.

Das sind die positiven Aspekte des Urteils

- 🌐 Das Urteil liefert klare, objektive Kriterien, anhand derer die Zusammengehörigkeit von Teillieferungen beurteilt werden kann. Dies schafft mehr Rechtssicherheit für Sie und Ihr Unternehmen und erleichtert Ihnen die Entscheidungsfindung bei der Exportkontrollprüfung.
- 🌐 Gleichzeitig erschwert das Urteil die Umgehung von Exportkontrollbestimmungen durch rein organisatorische Maßnahmen, und zwar indem formale Aspekte wie getrennte Anmeldungen und unterschiedliche Versandverfahren nicht ausschlaggebend sind.
- 🌐 Außerdem rückt das Urteil den Fokus auf den wirtschaftlichen Zusammenhang und trägt so dazu bei, die Exportkontrolle an der tatsächlichen Natur der Transaktion auszurichten und nicht an formalen Gegebenheiten.
- 🌐 Ihr Vorteil liegt dabei bei der vereinfachten Risikobewertung, denn die Möglichkeit, auch getrennt versandte Teile als Einheit zu betrachten, hebt potenzielle Risiken hervor. Der Grund: Einzelteile, die für sich genommen unkritisch erscheinen mögen, können in der Zusammensetzung sicherheitsrelevante Güter darstellen.

Worauf Sie in der Praxis jetzt achten müssen

- 🌐 Was bedeutet das Urteil aber nun für Ihre tägliche Praxis? Zunächst einmal wäre da der Nachweis der Zusammengehörigkeit und der Zweckbestimmung, der ab sofort gefordert wird. Das bedeutet, dass Sie Ihre Lieferketten und die zugehörige Dokumentation (z. B. Hinweis auf der Rechnung) dahin gehend gestalten und ggf. ausstatten müssen. Wie bei allen Exportvorgängen in Ihrem Unternehmen sind auch hierbei eine effektive Kommunikation und Koordination zwischen den verschiedenen Abteilungen (z. B. Vertrieb, Logistik, Zoll) und gegebenenfalls verbundenen Unternehmen unerlässlich, um die notwendigen Informationen für die Beurteilung der Exportkontrollpflichten zusammenzutragen.
- 🌐 Schulen und sensibilisieren Sie sich, aber auch Ihre Mitarbeiter und Partner, um dem neuen Beschluss des Urteils gerecht zu werden.

- 🌐 Auch die Behörden stehen Ihnen zur Seite, denn in komplexen Fällen kann es notwendig sein, sich mit dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle abzustimmen, um die korrekte Behandlung sicherzustellen.

Bewertung des Urteils aus Sicht der Exportkontrolle

Das EuGH-Urteil zur ganzheitlichen zollrechtlichen Einreihung zerlegt gelieferter Anlagen ist auch für die Exportkontrolle bedeutsam. Dennoch darf sich die Bewertung nicht ausschließlich auf die funktionale Einheit gemäß AV 2a beschränken. Vielmehr ist eine separate, detaillierte Prüfung der einzelnen Komponenten oder auseinandergebauten Elemente unerlässlich, da sich hieraus eigenständige Exportkontrollpflichten ergeben können. So kann etwa die Ausfuhr einer einzelnen Hochdruckpumpe, die im verbauten Zustand keiner Genehmigung unterliegt, separat durchaus genehmigungspflichtig sein.



FAZIT ZUR BEWERTUNG

Das Urteil des EuGH (Rs. C-107/22) ist aus Sicht der Exportkontrolle grundsätzlich positiv zu bewerten. Es stärkt das Prinzip der ganzheitlichen Betrachtung und trägt dazu bei, die Wirksamkeit der Exportkontrolle auch bei komplexen, zerlegten Lieferungen zu gewährleisten. Gleichzeitig stellt das Urteil Sie und Ihr Unternehmen vor die Herausforderung, die Kriterien der Zusammengehörigkeit und Zweckbestimmung klar nachzuweisen und Ihre internen Prozesse entsprechend anzupassen. Eine proaktive und gut dokumentierte Vorgehensweise ist hier entscheidend, um sowohl den Anforderungen des Zoll- als auch des Exportkontrollrechts gerecht zu werden. Letztendlich trägt das Urteil dazu bei, die Integrität der Exportkontrollbestimmungen zu wahren und gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle zu schaffen, indem es verhindert, dass die Genehmigungspflicht durch rein organisatorische Maßnahmen umgangen werden kann.

Autor: Holger Schmidbaur

Die unterschätzte Gefahr: Warum Ihr Zollagent Ihr größtes Exportkontrollrisiko sein kann

In der komplexen Welt der Exportkontrolle spielt der Zollagent eine Schlüsselrolle. Doch Vertrauen allein reicht nicht aus – fehlende Kontrolle kann Unternehmen teuer zu stehen kommen und erhebliche Risiken bergen.

Während Unternehmen sich akribisch um die Einhaltung von Exportkontrollbestimmungen bemühen, wird die Rolle des Zollagenten häufig als reine Formalität betrachtet. Doch diese Unterschätzung kann fatale Folgen haben, denn der Zollagent ist nicht nur ein Dienstleister, sondern ein entscheidender Partner in der Sicherstellung von Compliance – oder eben deren Bruchstelle.

Das Alarmsignal der Stille: Mangelnde proaktive Kommunikation

Ein Zollagent, der sich nur bei Problemen meldet, agiert reaktiv statt präventiv. In der dynamischen Landschaft der Exportkontrolle, geprägt von ständigen Gesetzesänderungen und verschärften Kontrollen, ist dies ein gefährliches Verhalten. Verspätete oder fehlerhafte Ausfuhranmeldungen können nicht nur zu empfindlichen Geldstrafen führen, sondern auch die Beziehung zu den Zollbehörden nachhaltig belasten und im schlimmsten Fall zu Lieferverzögerungen und Produktionsausfällen führen. Unternehmen sollten daher aktiv die Kommunikationsstrategie ihres Zollagenten hinterfragen: Wie werden Compliance-Risiken frühzeitig erkannt und kommuniziert? Gibt es regelmäßige Updates zu regulatorischen Änderungen, die die eigenen Exporte betreffen? Eine vierteljährliche Leistungsüberprüfung, die Reaktionszeiten und die Effizienz der Problemlösung einschließt, ist unerlässlich, um sicherzustellen, dass der Agent seiner Verantwortung gerecht wird.

Der blinde Fleck: Inkonsistente HS-Klassifizierung

Die korrekte Klassifizierung von Gütern nach dem Harmonisierten System (HS) ist das Fundament jeder Ausfuhranmeldung. Verlässt sich der Zollagent hierbei auf unzureichende Informationen oder weist Klassifizierungen ohne tiefgehendes Produktverständnis zu, drohen gravierende Konsequenzen. Falsche Zollsätze, die Nichtbeachtung von Präferenzabkommen und letztendlich die Nichteinhaltung von Exportkontrollbestimmungen können die Folge sein. Unternehmen sind gut beraten, ihre Top-Exportartikel einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Bei

Unstimmigkeiten sollte eine verbindliche Zolltarifauskunft eingeholt werden. Setzt der aktuelle Zollagent hier nicht auf die notwendige Expertise, ziehen Sie die Konsultation von Klassifizierungsspezialisten oder einen Agentenwechsel in Erwägung.

Das bröckelnde Fundament: Schlechte Aufzeichnungen

Eine lückenhafte oder unzureichende Dokumentation ist ein Einfallstor für Audits und kann schwerwiegende Folgen nach sich ziehen, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung von Aufbewahrungspflichten und die Geltendmachung von Präferenznachweisen. Wenn der Zollagent benötigte Dokumente nicht zeitnah oder gar nicht vorlegen kann, ist dies ein deutliches Warnsignal. Unternehmen sollten eine klare Dokumentenaufbewahrungsrichtlinie von ihrem Zollagenten einfordern und sich über die Art und den Ort der Datenspeicherung informieren. Stichprobenartige Compliance-Checks vergangener Ausfuhranmeldungen können Schwachstellen aufdecken. Kann der Agent die erforderlichen Aufzeichnungen nicht effizient bereitstellen, ist ein Umdenken in der Partnerschaft dringend geboten.



FAZIT

Aktive Kontrolle ist unerlässlich

Die Rolle des Zollagenten in der Exportkontrolle ist entscheidend. Unternehmen dürfen die Verantwortung für die Einhaltung komplexer Vorschriften nicht allein auf Dienstleister abwälzen. Proaktive Kommunikation, präzise Warenklassifizierung und lückenlose Dokumentation sind essenziell, um Risiken zu minimieren und Compliance sicherzustellen. Wenn Warnsignale auftreten, ist es höchste Zeit, den Zollagenten kritisch zu bewerten – bevor es zu spät ist. Die Rechenschaftspflicht liegt letztlich beim Unternehmen selbst.

Autor: Holger Schmidbaur

TOP-THEMA

Import-Sanktionen: Was Sie jetzt prüfen müssen, um das Geschäft auf eine rechtssichere Basis zu stellen

Unternehmen, die Waren importieren wollen, kämpfen derzeit mit erheblichen Schwierigkeiten. Die EU passt ihre Sanktionen – vor allem gegen Russland und Belarus – ständig aus politischen Gründen an. Dadurch müssen Betriebe ihre Abläufe immer wieder neu ausrichten. Viele Branchen spüren die Folgen der Importverbote deutlich und müssen sich intensiv mit den komplexen Vorgaben auseinandersetzen. Wir zeigen Ihnen in diesem Beitrag, wie Sie Ihre Organisation sicher aufstellen – auch mit Blick auf die kommenden Änderungen.



Ihre Aufgaben angesichts der Herausforderungen

Doch wie können Sie sicherstellen, dass Ihr Unternehmen nicht ungewollt gegen diese weitreichenden Beschränkungen verstößt? Wie begegnen Sie den Risiken indirekter Einfuhren und unzureichend deklarierter Waren? Die Antwort liegt in einer klaren innerbetrieblichen Organisation, die Verantwortlichkeiten definiert und Prozesse präzise anpasst. Vom ersten Prüfschritt im Einkauf bis zur finalen Freigabe durch die Zollabteilung – also durch Sie – ist ein mehrstufiger Prozess unerlässlich, um Sanktionsverstöße zu vermeiden.

Sie als Exportkontrollverantwortliche und Zollbeauftragte stehen vor neuen, anspruchsvollen Aufgaben. Sie müssen Importprozesse kontinuierlich an die aktuellen Vorschriften anpassen und wirksame Kontrollmechanismen aufbauen, ohne den laufenden Geschäftsbetrieb unnötig zu belasten. Gelingen kann Ihnen das durch eine enge Zusammenarbeit aller beteiligten Abteilungen – Einkauf, Logistik, Finanzen, Recht und IT.

Ihre Flexibilität kommt zum Einsatz

Sanktionen unterliegen ständigen Änderungen. Sie müssen daher flexibel sein: Implementieren Sie Frühwarnsysteme, schulen Sie Ihre Mitarbeiter kontinuierlich und überprüfen Sie Ihre Prozesse regelmäßig. Handeln Sie am besten umgehend, um Ihre Lieferketten zu sichern, Risiken zu minimieren und Ihre Compliance-Strategie zukunftssicher zu gestalten. Im Folgenden zeigen wir Ihnen Ihre konkreten Handlungsfelder und geben Ihnen Einblicke, wie Sie die komplexen Herausforderungen der EU-Embargoregulieren im Import erfolgreich meistern können.

Risiken minimieren, Compliance sichern – durch Prüfung der Rechtsverordnungen

Sanktionen sind ein dynamisches und vielschichtiges Instrument der Außen- und Sicherheitspolitik. Die Embargos gegen Russland und Belarus beruhen auf einer Vielzahl von Rechtsgrundlagen, die von der Europäischen Union und nationalen Gesetzgebern fortlaufend aktualisiert werden. Die rechtlichen Vorgaben erstrecken sich von Verordnungen der EU bis hin zu nationalen Gesetzen und beinhalten weitreichende Beschränkungen. Diese umfassen nicht nur klassische Einfuhrverbote für bestimmte Güter, sondern auch Finanzsanktionen, Dienstleistungsverbote und Einschränkungen im Bereich Transport und Logistik. Sie und Ihr Unternehmen stehen also vor der Herausforderung, die komplexen Vorschriften in Ihre Prozesse zu integrieren, um Verstöße und wirtschaftliche Schäden zu vermeiden.

Wenn Sie jetzt handeln und Lieferketten absichern, vermeiden Sie Strafen

Die Auswirkungen der Importrestriktionen sind gravierend und betreffen zahlreiche Branchen. Sie müssen sich nicht nur mit der Frage auseinandersetzen, welche Waren den Beschränkungen unterliegen, sondern auch mit möglichen Umgehungstatbeständen. Indirekte Einfuhren über Drittstaaten oder unzureichend deklarierte Waren stellen besondere Risiken dar. Sie müssen Ihre Lieferketten lückenlos überwachen und auch Ihre Geschäftspartner sorgfältig prüfen. Gegebenenfalls sollten Sie auch Verträge anpassen, um nicht ungewollt gegen Sanktionen zu verstoßen. Kurz: Sie sollten sich umgehend mit den regulatorischen Anforderungen auseinandersetzen.

Schaffen Sie eine Organisation, die Verantwortlichkeiten klar regelt

Eine klare innerbetriebliche Organisation ist der Schlüssel zur erfolgreichen Implementierung von Sanktionen.

Sie sollten Verantwortlichkeiten definieren, Prozesse anpassen und Schulungen für betroffene Mitarbeiter durchführen. Besonders betroffen sind Abteilungen wie Einkauf, Logistik, Zoll, Finanzen und Recht, die eng zusammenarbeiten müssen, um Sanktionsverstöße zu vermeiden. Eine transparente Dokumentation und eine kontinuierliche Überprüfung der Maßnahmen sorgen für Rechtssicherheit und schützen vor ungewollten Konsequenzen.

Sanktionsprüfung beginnt im Einkauf: Stellen Sie jetzt die Weichen, um Importe rechtssicher abzuwickeln

Der erste Prüfschritt beginnt bereits im Einkauf. Bevor eine Bestellung ausgelöst wird, muss überprüft werden, ob die Ware oder der Lieferant auf einer Sanktionsliste steht. Dies geschieht durch eine systematische Sanktionslistenprüfung in enger Zusammenarbeit mit der Compliance-Abteilung. Ist die erste Prüfung erfolgreich, folgt eine detaillierte Analyse durch die Exportkontrollabteilung, die sicherstellt, dass keine Umgehungsgeschäfte oder risikobehafteten Warenströme vorliegen. Parallel dazu überprüft die Rechtsabteilung, ob sich aus den aktuellen Verordnungen neue Einschränkungen ergeben.

Der letzte Prüfschritt vor der Importabwicklung erfolgt durch die Zollabteilung. Bevor die Ware physisch in die EU eingeführt werden kann, müssen alle relevanten Dokumente geprüft, Genehmigungen eingeholt und eine finale Sanktionsprüfung durchgeführt werden. Erst wenn alle Instanzen ihre Freigabe erteilen, kann die Importverzollung erfolgen und die Ware in den Wirtschaftskreislauf übergehen. Durch diesen mehrstufigen Prüfprozess können Sie sicherstellen, dass Sie nicht gegen bestehende Sanktionen verstoßen.

Passen Sie die Regelungen stets an

Für Sie als Exportkontrollverantwortliche und Zollbeauftragte ergeben sich aus den Sanktionen zahlreiche neue Aufgaben.

Sie müssen sicherstellen, dass Importprozesse den aktuellen Vorschriften entsprechen, und geeignete Kontrollmechanismen etablieren. Dazu gehören unter anderem die regelmäßige Überprüfung von Lieferantenlisten, die Implementierung digitaler Sanktionslistenprüfungen und die Schulung der betroffenen Abteilungen. Auch eine enge Abstimmung mit Compliance- und Rechtsabteilungen ist unerlässlich, um schnell auf neue Entwicklungen reagieren zu können. Zudem ist es wichtig, kontinuierlich aktuelle Informationen über internationale Sanktionen zu sammeln und zu analysieren. Dies erfordert eine proaktive Herangehensweise und eine ständige Anpassung der internen Prozesse.

Diese Abteilungen sollten Sie vernetzen, um Risiken auszuschließen

Die erfolgreiche Umsetzung von Sanktionsvorgaben erfordert eine enge Zusammenarbeit verschiedener Abteilungen.

Der Einkauf muss sicherstellen, dass keine sanktionierten Waren beschafft werden, die Logistik darf keine gesperrten Güter transportieren, und das Finanzwesen muss Zahlungen an sanktionierte Unternehmen verhindern. Die Rechtsabteilung unterstützt mit der Interpretation neuer Regelungen, während die IT-Abteilung für die technische Umsetzung von Prüfmechanismen verantwortlich ist. Ein abgestimmter Ansatz sorgt dafür, dass Sanktionen effektiv umgesetzt werden, ohne den Geschäftsbetrieb übermäßig zu belasten.

Jetzt reagieren: Prozesse prüfen, Compliance zukunftssicher machen

Sanktionen sind nicht statisch, sondern unterliegen kontinuierlichen Anpassungen. Sie müssen also Ihre Prozesse regelmäßig überprüfen und bei Bedarf flexibel und schnell auf neue Vorgaben reagieren. Die Implementierung eines Frühwarnsystems und die kontinuierliche Weiterbildung der beteiligten Mitarbeiter helfen Ihnen, auf Veränderungen vorbereitet zu sein. Nur wenn Sie agil bleiben, sichern Sie schnell und rechtssicher die Einhaltung aller Vorschriften.

Hier ist die Prüfungsreihenfolge, um sicherzustellen, dass Importwaren nicht gegen Sanktionen verstoßen:

1. Einkauf – Erste Prüfung beim Bestellprozess: Sobald ein Einkaufsbeleg erstellt wird, muss eine automatische oder manuelle Prüfung des Lieferanten erfolgen. Dies geschieht über ein Sanktionslisten-Screening-Tool wie SAP GTS, AEB oder Descartes. Zusätzlich wird überprüft, ob das betroffene Produkt unter spezielle Importverbote fällt.
2. Vertragsprüfung – Rechtliche Absicherung: Vor Vertragsabschluss oder Auftragsbestätigung sollte die Rechts- oder Compliance-Abteilung prüfen, ob Handelsbeschränkungen bestehen. Hier werden Ursprung, Zolltarifnummer und Lieferbedingungen analysiert. Falls notwendig, müssen spezielle Genehmigungen eingeholt werden.
3. Finanz- und Zahlungsprüfung: Parallel dazu erfolgt die Prüfung von Finanztransaktionen. Banken und Finanzabteilungen nutzen Screening-Tools wie SWIFT, um sicherzustellen, dass kein Zahlungsfluss mit sanktionierten Banken oder Personen erfolgt.
4. Logistik und Transport – Kontrolle der Lieferkette: Die Logistikabteilung überprüft, ob Transportwege oder beteiligte Dienstleister von Sanktionen betroffen sind. Dies betrifft beispielsweise Reedereien oder Frachtführer, die auf Sanktionslisten stehen könnten.

5. Vorabmeldung bei den Zollbehörden: Noch vor der physischen Einfuhr müssen Sie als Zollabteilung eine Voranmeldung oder Zollanmeldung vorbereiten. Dabei werden die Warentarifnummer, der Ursprungsnachweis und etwaige Genehmigungen überprüft. Falls notwendig, werden beim BAFA oder bei anderen Behörden Genehmigungen eingeholt.
6. Endgültige Importprüfung durch die Zollabteilung: Die letzte Prüfung erfolgt durch die Zollabteilung vor der eigentlichen Einfuhrabfertigung. Hier wird kontrolliert, ob alle rechtlichen und internen Anforderungen erfüllt sind. Falls Unsicherheiten bestehen, wird die Ware zunächst blockiert, bis eine endgültige Klärung vorliegt.
7. Durch diese abgestufte Prüfungsreihenfolge kann ein Unternehmen sicherstellen, dass es nicht gegen bestehende Sanktionen verstößt.

So sieht die optimale Arbeitsteilung zwischen Zoll und Exportkontrolle aus

Die erfolgreiche Einhaltung der komplexen EU-Embargoregulativen im Import erfordert eine enge und reibungslose Kooperation zwischen dem Zollverantwortlichen und dem Exportkontrollverantwortlichen in Ihrem Unternehmen. Obwohl beide Funktionen darauf abzielen, die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sicherzustellen und Risiken zu minimieren, weisen ihre Verantwortlichkeiten spezifische Schwerpunkte auf, die ein gemeinsames Vorgehen unerlässlich machen.

Der Zollverantwortliche trägt die Hauptverantwortung für die korrekte Abwicklung der Importprozesse im operativen Geschäft. Seine Aufgaben umfassen die Einhaltung der zollrechtlichen Bestimmungen, die korrekte Tarifierung von Waren, die Einhaltung von Einfuhrbestimmungen, die Erstellung und Prüfung von Zolldokumenten sowie die Kommunikation mit den Zollbehörden. Im Kontext der Embargoregulativen ist der Zollverantwortliche maßgeblich für die operative Umsetzung der Einfuhrverbote und -beschränkungen zuständig. Er muss nach den Vorgaben des Exportkontrollverantwortlichen sicherstellen, dass keine sanktionierten Waren in die EU gelangen und alle erforderlichen Prüfungen und Genehmigungen vor der Zollabfertigung vorliegen.

Der Exportkontrollbeauftragte hingegen hat eine übergeordnete und strategischere Rolle inne. Seine Verantwortlichkeiten umfassen die Implementierung und Überwachung des innerbetrieblichen Exportkontrollsystems, die Identifizierung und Bewertung von Risiken im Zusammenhang mit Embargos und anderen Exportkontrollbestimmungen, die Erstellung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen sowie die Schulung der Mitarbeiter. Im Hinblick auf die Importembargos liegt die Verantwortung des Exportkontrollverantwortlichen darin, die notwendigen Prozesse und Kontrollen zu definieren, um sicherzustellen, dass das Unternehmen die EU-Sanktionen umfassend einhält. Dies beinhaltet

die Entwicklung von Prüfmechanismen, die Lieferkettenüberwachung und die Sensibilisierung der relevanten Abteilungen für die Embargobestimmungen.

Die enge Kooperation beider Funktionen ist entscheidend, da die Einhaltung der Embargoregulativen eine nahtlose Integration von zoll- und exportkontrollrechtlichen Aspekten erfordert. Der Exportkontrollverantwortliche liefert das Rahmenwerk und die strategische Ausrichtung, während der Zollverantwortliche die operative Umsetzung im Tagesgeschäft sicherstellt. Nur durch einen regelmäßigen Informationsaustausch, die gemeinsame Entwicklung von Prüfprozessen und die klare Definition von Schnittstellen können Sie gewährleisten, dass Ihr Unternehmen die komplexen EU-Embargovorschriften effektiv einhält und potenzielle Sanktionsverstöße vermeidet. Die Expertise beider Verantwortlichen ergänzt sich ideal, um die vielfältigen Herausforderungen im Umgang mit den Embargoregulativen zu meistern und die Compliance Ihres Unternehmens nachhaltig zu stärken.



FAZIT

Jetzt starten und gemeinsam erfolgreich die Lieferkette absichern

Die Komplexität der aktuellen EU-Import-Embargos erfordert Ihr schnelles Handeln. Gravierende Auswirkungen und ständige Anpassungen der Sanktionen gegen Russland und Belarus erfordern eine präzise Prüfung der Importprozesse und Lieferketten. Eine klare innerbetriebliche Organisation mit definierten Verantwortlichkeiten und mehrstufigen Prüfungen ist unerlässlich, um Verstöße zu vermeiden.

Die enge Kooperation von Zoll- und Exportkontrollverantwortlichen ist entscheidend für die Einhaltung aller Vorschriften. Strategische Ausrichtung durch die Exportkontrolle und operative Umsetzung im Zoll müssen Hand in Hand gehen.

Für Sie bedeutet das konkret, dass die Zeit des Abwartens vorbei ist. Analysieren Sie Ihre Importprozesse, prüfen Sie Lieferketten und optimieren Sie Kontrollmechanismen. Schulen Sie Mitarbeiter und fördern Sie die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit. Agieren Sie proaktiv, um Risiken zu minimieren und die Compliance Ihres Unternehmens im dynamischen Umfeld der EU-Import-Embargos zu sichern. Handeln Sie jetzt für eine zukunftssichere Exportkontrolle! Nutzen Sie moderne Technologien und Datenanalysen, um Ihre Prozesse zu verbessern und stets auf dem neuesten Stand zu bleiben. Ihre proaktive Haltung wird entscheidend für den langfristigen Erfolg Ihres Unternehmens sein.

Autor: Holger Schmidbaur



Diese und alle weiteren Arbeitshilfen
finden Sie auch unter
www.zolex.de/arbeitshilfen

8 Punkte zur Sanktionssicherheit im Import: Eine Checkliste für Exportkontrollbeauftragte

EU-Embargos im Import zu beachten ist anspruchsvoll – vor allem, weil sich die Regeln ständig ändern. Wer dagegen verstößt, muss mit schweren Folgen rechnen. Deshalb sollten Sie Ihre Importprozesse durchgehend prüfen und absichern. Die folgende Checkliste zeigt Ihnen 8 konkrete Schritte, mit denen Sie die Sanktionsvorgaben zuverlässig umsetzen.



CHECKLISTE: SO STELLEN SIE ALS EXPORTKONTROLLVERANTWORTLICHER EINEN RECHTSSICHEREN IMPORTPROZESS FÜR SANKTIONEN BEI DER EINFUHR AUF



	Ja	Nein
1. Überprüfen Sie Lieferanten und Geschäftspartner Stellen Sie sicher, dass alle relevanten Geschäftspartner (z. B. Lieferanten, Transportdienstleister etc.) regelmäßig gegen Sanktionslisten geprüft werden.	☐	☐
2. Validieren Sie Güterspezifikationen Prüfen Sie, ob die importierten Waren oder Dienstleistungen in den Geltungsbereich der Sanktionen fallen.	☐	☐
3. Gleichen Sie immer mit nationalen und internationalen Sanktionslisten ab Überprüfen Sie alle relevanten internationalen, nationalen und sektorspezifischen Sanktionslisten (z. B. EU, OFAC, UN) regelmäßig auf Aktualisierungen.	☐	☐
4. Starten Sie stets beim Einkauf Der Einkaufsprozess startet die Sanktionsprüfung beim Import über die Auslösung der Bestellung. Anschließend werden die weiteren Dokumente, wie erstellte Rechnungen und Lieferscheine, vor einer Verzollung geprüft.	☐	☐
5. Erstellen Sie eine detaillierte Dokumentation Alle Prüfungen, Ergebnisse und Entscheidungen müssen Sie ordnungsgemäß dokumentieren und archivieren, um eine Nachverfolgbarkeit zu gewährleisten.	☐	☐
6. Sorgen Sie für eine gute Zusammenarbeit mit der Zollabteilung Halten Sie eine enge Abstimmung mit der Zollabteilung, um sicherzustellen, dass keine verbotenen oder sanktionierten Waren importiert werden.	☐	☐
7. Integrieren Sie aktuelle Compliance-Software Sorgen Sie für die Integration von aktuellen und automatisierten Systemen (z. B. SAP GTS, AEB) zur kontinuierlichen Sanktionslistenprüfung während des gesamten Importprozesses.	☐	☐
8. Schulen Sie Ihre Mitarbeiter Schulen Sie Ihre Mitarbeiter regelmäßig in den Bereichen Import, Logistik und Compliance, um sicherzustellen, dass alle Sanktionen und Embargos korrekt umgesetzt werden.	☐	☐

Diese Schritte bilden ein robustes System zur Überprüfung und Absicherung der Sanktionen im Importprozess.

Autor: Holger Schmidbaur

LESERFRAGEN

„Müssen wir unsere Einkäufer in die Exportkontrolle und zollrechtliche Prozesse einbinden?“

FRAGE Im Rahmen der Zollkontrolle und anderer zollrechtlicher Prozesse stellen wir uns intern immer wieder die Frage, ob auch der Einkäufer uns bei

der Einhaltung aller Vorschriften und bei Verbesserungen unterstützen sollte? Ist es sinnvoll, den Einkauf mit in unsere Prozesse einzubinden?

ANTWORT Ein ganz klares „Ja“, denn der Einkauf, oft nur auf die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen zu optimalen Konditionen reduziert, nimmt im komplexen Gefüge Ihrer internationalen Handelsbeziehungen eine zunehmend **bedeutende Rolle** bei der Einhaltung von Zoll- und Exportkontrollvorschriften ein. Eine frühzeitige und gewissenhafte Einbindung in Ihre Prozesse ist also mehr als sinnvoll, um kostspielige Fehler und Verstöße gegen Vorschriften zu vermeiden.

Dabei hat der Einkauf mindestens folgende **4 zentrale Aufgaben**:

1. Schon bei der Bestellung die Exportkontrolle berücksichtigen

Bereits im Stadium der Angebotsprüfung und vor der finalen Bestellentscheidung ist die Sensibilisierung für exportkontrollrechtliche Aspekte unerlässlich. Der Einkäufer muss in der Lage sein, potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren. Dies beinhaltet die grundlegende Prüfung, ob die zu beschaffenden Güter oder Technologien Exportkontrollbeschränkungen unterliegen könnten. Stichworte hierbei sind die Güterlisten relevanter Exportkontrollbehörden (national, EU, international). Bereits hier ist eine enge Zusammenarbeit mit Ihnen und der Exportkontrollabteilung wichtig, um komplexe Sachverhalte zu klären und gegebenenfalls frühzeitig notwendige Genehmigungen einzuholen. Eine unachtsame Bestellung von kontrollpflichtigen Gütern kann zu erheblichen Verzögerungen im späteren Importprozess oder sogar zu rechtlichen Konsequenzen führen.

2. Zahlungsmodalitäten und Meldepflichten beachten

Die Abwicklung internationaler Zahlungen ist eng mit außenwirtschaftsrechtlichen Bestimmungen verknüpft. Ihr Einkauf muss sich über die Meldepflichten gegenüber der

Bundesbank im Klaren sein. Bestimmte Zahlungsströme im Außenhandel überschreiten die Meldeschwellen und erfordern eine fristgerechte und korrekte Meldung. Die Verantwortung des Einkaufs erstreckt sich hier auf die korrekte Erfassung der relevanten Daten in den Bestell- und Abrechnungssystemen, um die notwendigen Informationen für die Meldungen bereitzustellen. Eine fehlerhafte oder unterlassene Meldung kann zu Bußgeldern führen. Zudem ist es wichtig, die Zahlungsmodalitäten auch im Hinblick auf mögliche Sanktionslisten zu prüfen. Zahlungen an gelistete Unternehmen oder Personen sind strikt untersagt.

3. Red-Flag-Prüfungen bei der Bestellung durchführen

Die sogenannte Red-Flag-Prüfung ist eine essenzielle Aufgabe des Einkaufs, um verdächtige Umstände oder Indikatoren für potenzielle Compliance-Verstöße frühzeitig zu erkennen. Dies beinhaltet die Sensibilität für ungewöhnliche Anfragen, intransparente Lieferketten, vage Angaben zum Endverwendungszweck oder unrealistisch günstige Angebote. Solche „roten Flaggen“ müssen intern einer eingehenden Prüfung durch die zuständigen Abteilungen (Exportkontrolle, Compliance, Recht) unterzogen werden. Der Einkäufer fungiert hier als Frühwarnsystem und trägt maßgeblich zur Prävention von Compliance-Verstößen bei.

4. Präferenzen und Lieferantenerklärungen berücksichtigen

Der Einkäufer sollte die Möglichkeit des präferenziellen Ursprungs nutzen und die notwendigen Dokumente vom Lieferanten anfordern. Bei Lieferungen innerhalb der EU sind Lieferantenerklärungen entscheidend. Der Einkäufer ist verantwortlich für die korrekte Anforderung und Verwaltung dieser Dokumente, um Ihrem Unternehmen zollrechtliche Vorteile zu sichern und die korrekte Zollabwicklung zu gewährleisten.

GASTBEITRAG**Julianna Straib-Lorenz**

ist Unternehmensberaterin mit mehr als 16 Jahren Erfahrung im operativen Zoll- und Logistikbereich sowie in der Beratung und Schulung von Firmen. Durch ihre Tätigkeit als Dozentin bei der IHK kann sie Ihnen auch komplexe Themen verständlich erklären.

Neue EU-Methanverordnung: Was Sie als Importeur im Energiesektor jetzt wissen und umsetzen müssen

Seit dem 4.8.2024 ist sie in Kraft: die erste EU-Verordnung (EU/2024/1787) zur Verringerung der Methanemissionen im Energiesektor. Für Unternehmen, die fossile Energieträger wie Erdöl, Erdgas oder Kohle in die EU importieren, ergeben sich daraus neue Pflichten. Wir zeigen nachfolgend, was auf Sachbearbeiter und Teamleiter jetzt zukommt.



ÜBERBLICK: ÄNDERUNG DER METHANVORSCHRIFTEN – SIND SIE DAVON BETROFFEN?



Warum Methan – und warum jetzt?

Methan ist kurzlebig, aber extrem klimaschädlich – rund 80-mal stärker als CO₂ über einen Zeitraum von 20 Jahren. Die EU will mit der Verordnung vermeidbare Methanemissionen stoppen, Leckagen minimieren und dabei auch die globalen Lieferketten in die Pflicht nehmen.

Mit der EU-Verordnung 2024/1787 wird die Methanstrategie der EU konkret umgesetzt – und zwar sowohl für Unternehmen innerhalb der EU als auch für alle, die fossile Energieträger aus Drittländern importieren.

Kernelemente der Methanverordnung

Die Verordnung verpflichtet Unternehmen zu einer Reihe technischer, organisatorischer und dokumentarischer Maßnahmen – nicht nur innerhalb der EU, sondern auch bezogen auf ihre gesamte vorgelagerte Lieferkette:

1. Messung, Meldung und Überprüfung (MRV)

- 🌐 Emissionen müssen präzise gemessen, statt nur geschätzt werden.
- 🌐 Die Messungen folgen dem OGMP-2.0-Standard (Oil and Gas Methane Partnership).
- 🌐 Unabhängige Prüfer müssen die Angaben verifizieren.

2. Vermeidung und Minderung

- 🌐 Pflicht zur Lecksuche: regelmäßige Kontrollen von Geräten und Infrastruktur.
- 🌐 Schnelle Reparatur: Lecks müssen meist innerhalb von 5 oder 15 Werktagen behoben werden.
- 🌐 Verbot von Entlüftung und routinemäßigem Abfackeln: Nur noch zulässig, wenn keine technischen Alternativen existieren (z. B. Wiederinjektion oder Transport).

3. Transparenz bei Importen

- 🌐 Importierende Unternehmen müssen offenlegen,
 - 🌐 aus welchen Ländern Energie bezogen wird,
 - 🌐 ob und wie Ausführer Methan messen, melden und verringern,
 - 🌐 wie hoch die Methanintensität der Lieferketten ist.

4. Pflichten für Kohleimporteure

- 🌐 Schrittweiser Ausstieg aus dem Ablassen und Abfackeln von Methan.
- 🌐 Mitgliedstaaten müssen Pläne zur Eindämmung inaktiver oder stillgelegter Förderstätten erstellen.

Konkrete To-dos für Importeure

Damit Sie als Importeur auf der sicheren Seite sind, sollten folgende Schritte möglichst bald angestoßen werden:

- 🌐 Lieferketten durchleuchten und Herkunftsländer erfassen
- 🌐 Methan-Reporting und -Messmethoden bei Lieferanten abfragen
- 🌐 OGMP-2.0-Kriterien verstehen und prüfen, ob diese erfüllt werden
- 🌐 Interne Zuständigkeiten klären (z. B. für Datenerhebung und -meldung)
- 🌐 Reparaturprozesse und technische Standards dokumentieren
- 🌐 Risikoanalyse für mögliche künftige Importbeschränkungen ab 2027 erstellen

Ausblick: Was kommt 2027?

Ab 2027 will die EU Importe nur noch dann zulassen, wenn im Ursprungsland vergleichbare MRV-Standards wie in der EU gelten. Für Unternehmen bedeutet das:

- 🌐 Frühzeitig alternative Bezugsquellen prüfen
- 🌐 Lieferanten auf kommende Pflichten vorbereiten
- 🌐 Vertragswerke entsprechend anpassen

Ablauf des Meldeverfahrens für Importeure

Schritt 1: Registrierung des Importeurs

- 🌐 Registrieren Sie Ihr Unternehmen im ELAN-K2 Online-Portal: <https://tinyurl.com/2xdxsq5n>

Schritt 2: Download der Formulare und Ausfüllhilfen

- 🌐 Laden Sie sich die relevanten Formulare unten aus dem Reiter „Formulare“ herunter.
- 🌐 Die Ausfüllhilfen finden Sie unter „Erläuterungen“.

Schritt 3: Übermittlung der ausgefüllten Formulare und Anlagen

- 🌐 Achten Sie unbedingt auf die Einhaltung der geforderten Systematik bei der Benennung der eingereichten Dateien.
- 🌐 Laden Sie die ausgefüllten Formulare mitsamt aller Anlagen im ELAN-K2 Online-Portal hoch.

Nutzen Sie alle Vorteile Ihres Onlinebereichs!



Mehr als 200 Arbeitshilfen,
Mustervorlagen, Checklisten



Ausgaben-Archiv,
inkl. Index und Spezialreports



Webinare und
Veranstaltungen



Profitieren Sie von unserem
Expertennetzwerk:
www.zolex.de/expert



„Sie haben eine inhaltliche Frage oder einen Themenwunsch? Kein Problem! Schreiben Sie mir gern an redaktion@zolex.de Ich freue mich, von Ihnen zu hören.“



Holger Schmidbaur

KURZMELDUNGEN

EU erleichtert Rüstungsexporte: So profitieren Sie von den neuen Regeln

Am 14.4.2025 hat der Rat der EU seine Überprüfung des EU-Rahmens für die Rüstungsgüterkontrolle mit der Annahme des Beschlusses (GASP) 2025/77 zur Änderung des Gemeinsamen Standpunkts 2008/944/GASP abgeschlossen. Diese Entscheidung markiert einen bedeutenden Schritt in der Weiterentwicklung der europäischen Exportkontrollpolitik und bringt wichtige Neuerungen mit sich, die Sie als deutsche Exportkontrollverantwortliche maßgeblich betreffen.

Die Schlussfolgerungen des Rats unterstreichen die Notwendigkeit einer verstärkten Transparenz und Verantwortlichkeit im Umgang mit Rüstungsgüterausfuhren.

Konkret werden die folgenden Aspekte besonders hervorgehoben:

- 🌐 **Verbesserte Rückverfolgbarkeit von Ausrüstung:** Die Fähigkeit, den Weg von Rüstungsgütern nach dem Export präziser nachvollziehen zu können, wird künftig eine noch größere Rolle spielen. Dies erfordert von Unternehmen und den zuständigen Behörden die Implementierung robusterer Systeme zur Erfassung und zum Austausch relevanter Daten.
- 🌐 **Verifizierung und Überwachung der Endnutzer:** Die Überprüfung der tatsächlichen Endnutzer und die fortlaufende Überwachung der Verwendung der exportierten Güter werden intensiviert. Dies dient dazu, die Gefahr der Umleitung von Rüstungsgütern und deren Einsatz für unerwünschte Zwecke zu minimieren. Sie als Exportverantwortliche werden sich also auf strengere Prüfverfahren und möglicherweise erweiterte Anforderungen an die Dokumentation einstellen müssen.
- 🌐 **Erleichterung von Exporten gemeinsam in der EU entwickelter Ausrüstung:** Der Beschluss zielt darauf ab, die Ausfuhr von Rüstungsgütern zu vereinfachen, die im Rahmen gemeinsamer europäischer Projekte entstanden sind. Dies könnte für deutsche Unternehmen, die in solchen Kooperationen aktiv sind, administrative Erleichterungen mit sich bringen, erfordert aber gleichzeitig eine enge Abstimmung mit den Partnerländern.
- 🌐 **Kontrolle immaterieller Technologietransfers:** Angesichts der zunehmenden Bedeutung von Technologie in der Rüstungsindustrie wird die Kontrolle der Weitergabe von Know-how und immateriellen Gütern verstärkt. Deutsche Exportkontrollverantwortliche müssen sich mit den spezifischen Herausforderungen der Bewertung und Kontrol-

le dieser Transfers auseinandersetzen und entsprechende Richtlinien und Verfahren implementieren.

- 🌐 **Unterstützung gemeinsamer Kapazitätsentwicklung:** Die Förderung gemeinsamer Anstrengungen im Bereich der Kapazitätsentwicklung innerhalb der EU wird betont. Dies könnte sich in verstärkter Zusammenarbeit und dem Austausch von Best Practices zwischen den Mitgliedstaaten, einschließlich Deutschland, im Bereich der Exportkontrolle niederschlagen.

Was Sie jetzt tun müssen

Sie sollten die neuen Anforderungen in die nationalen Richtlinien und Verfahren integrieren und sicherstellen, dass Sie die notwendigen Werkzeuge und Informationen erhalten, um den verschärften Kontrollen gerecht zu werden.

Die Auswirkungen werden sich in verschiedenen Bereichen zeigen: von der Antragstellung und den Genehmigungsprozessen über die Durchführung von Due-Diligence-Prüfungen bis hin zur Schulung von Mitarbeitern. Eine proaktive Auseinandersetzung mit den neuen Vorgaben und eine enge Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und den zuständigen Behörden sind entscheidend, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie im Einklang mit den verstärkten Kontrollstandards zu gewährleisten.

Dieser EU-Ratsbeschluss ist ein deutliches Signal für das gemeinsame europäische Bestreben, einen verantwortungsvollen und transparenten Umgang mit Rüstungsgüterexporten zu gewährleisten. Sie als deutsche Exportkontrollverantwortliche spielen eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung dieser Ziele und der Stärkung der europäischen Sicherheitspolitik. Ihre Arbeit trägt maßgeblich dazu bei, dass die europäischen Werte und Normen weltweit respektiert werden und Frieden und Sicherheit langfristig gewährleistet sind.

Autor: Holger Schmidbaur